

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Menstädte, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Expedition, Verlag und Druck von C. W. Grüner in Schneeberg.

Nº 8.

Gezeitl. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Preis vierjährlich 1 Mark 50 Pfennige.

Sonntag, 11. Januar 1891.

10 Minuten vor Mitternacht Seite 10
Sonderdrucke: bis auf eine Seite
Zahlung.

Invaliditäts- und Altersversicherung betr.

Noch einer Mitteilung der Versicherungsanstalt für die Invaliditäts- und Altersversicherung sind zur Verhütung der unzulässigen Verwendung der Beitragsmarken die Postanstalten mit Anweisung versehen worden, die Beitragsmarken für die Sozialklassen I. bis IV. nur an die zur Einziehung der Beiträge und Verwendung von Marken zuständigen Stellen — im vierseitigen Verwaltungsbezirke die Orts-, Betriebs-Krankenkassen, Gemeindekrankenversicherungen und die Ortsbehörden von Johanngeorgenstadt, Bischofswerda, Rittergut, Tellerhäuser, Unterhügeln, Wildenthal und Steinbach — oder deren Haushalte abzugeben, nicht aber an die Arbeitgeber der Versicherten, noch an die Versicherten selbst. Nach steht die Verwendung der Marken nicht den Arbeitgebern, sondern lediglich den vorgenannten Stellen zu.

Nur die Doppelmarken für die Selbstversicherten werden von den Postanstalten an Jedermann abgegeben und steht es den Selbstversicherten auch frei, diese Marken auf die Quittungskarten selbst aufzuführen.

Schwarzenberg, am 9. Januar 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing. St.

Für den abwesenden Otto Friedrich Köhner aus Böhmen ist am 18. December 1890 Herr Gutsbesitzer Karl Gotthilf Köhner in Böhmen als Abwesenheitsvermünd in Pflicht genommen worden.

Hartenstein, den 5. Januar 1891.

Königliches Amtsgericht.
Mertig. H. R. Gleichmann.

Dienstag, den 13. Januar 1891, Vormittags halb 11 Uhr, werden im biesigen Gerichtsaalstocle 27 Stück Fässer, 1 Tschin, Revers Konversations-Lexikon in 17 Bänden, 1 Sopha, ca. 50 Flaschen Kronoberger Wasser, 200 Stück leere Flaschen und 1 Taschenuhr mit Kette meistbietend gegen sofortige Baarzahlung unverzüglich versteigert.

Schwarzenberg, am 9. Januar 1891.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Roth.

Bekanntmachung.

Nach § 3 des Gesetzes vom 18. August 1868 sind alle Diejenigen, welche Hunde besitzen, verpflichtet, diese bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Hundesteuer angebrochenen Strafe — des dreifachen Betrags derselben — anzumelden. Es werden deshalb alle Einwohner hiesiger Stadt, welche Hunde besitzen, unter Hinweis auf die Kameldpflicht aufgefordert, diese Anzeige bei Vermeidung der auf Unterlassung derselben gezeichneten Strafe bis längstens den

15. Januar 1891

bei uns schriftlich oder mündlich unter der Angabe, ob der betreffende Hund Kettenhund ist oder nicht, anzubringen, gleichzeitig aber und spätestens bis 31. Januar 1891 die Steuer für jeden Hund auf das Jahr 1891 an die Stadt kasse zu bezahlen und dagegen die vorgeschriebene Steuermarke, welche als Nachweis der bezahlten Hundesteuer vor dem betreffenden Hunde am Halsbande stets zu tragen ist, sowie eine Beschränkung über Buhlfreizeit der Hunde in Empfang zu nehmen, wobei man auf die Strafbestimmung in § 7 des angezogenen Gesetzes, nach welcher Besitzer solcher, außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen geschlossenen Siedlungen ohne Steuermarke betroffen werdenen Hunde, insoweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, um Drei Mark zu bestrafen sind, mit dem Bemerkung aufmerksam macht, daß hier Revisionen abzuhalten, auch vorkommende Kontraventionen unanständlich werden bestraft werden.

Schwarzenberg, am 29. Dezbr. 1890.

Der Stadtrath.
Gareis, Bürgermeister. B.

Anmeldung zur Refract.-Stammrolle in Aue.

Nach Vorschrift in § 25 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 haben sich, wozu sie hiermit aufgefordert werden, in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar d. J., bei dem unterzeichneten Stadtrath anzumelden:

1. Diejenigen Militärfähigen des Jahres 1871, welche
 - a) hier ihren dauernden Aufenthalt haben,
 - b) welche, ohne überhaupt dauernden Aufenthalt zu haben, hier ihren Wohnsitz haben,
 - c) welche hier geboren sind und im Reichsgebiet weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz haben,
 - d) welche im Auslande geboren sind, im Reichsgebiet weder dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz haben, wenn ihre Eltern hier ihren letzten Wohnsitz gehabt haben;
2. Die Militärfähigen der unter 1) a—d bezeichneten Klassen, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung seitens der Kreis-Behörden noch nicht erfolgt sind.

Die unter 1 und 2 gedachten Militärfähigen haben, sofern sie nicht hier geboren sind, ihr Geburtszeugnis vorzulegen. Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der Losungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Ver-

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Buda-Pest, dass die deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen folgendes: Die deutschen Unterhändler forderten die Wiederherstellung der seither gänzlichen Verpflichtungen der Artikel 16 und 18 des Handelsvertrags von 1878, nämlich die Erhebung gleicher Einheitszölle im lokalen Durchzugs- und Handelsverkehr, sowie für eigene Provinzen. Deutscher-

seits wurde jerner als erste Voraussetzung für einen Handelsvertrag die Gewährung beiderseitiger Garantien hinsichtlich der Eisenbahnpolitik bezeichnet, damit eine Neutralisierung im Wege der Umgehung der Zollstädte durch Tariffäße und „Prestesse“ aus Buda-Pest, doch in letzter Zeit bezüglich der Behandlung deutscher Provinzen als „conditio sine qua non“ für das Zustandekommen eines Handelsvertrags bezeichnet worren, sei die österreichische Regierung nicht abgestimmt, auf die Vortheile der bisherigen Tarifpolitik zu verzichten, um das Hindernis für den Abschluss des Vertrages

zu beseitigen. Gegenüber den gestern an der Börse verbreiteten Gerüchten über die angeblich unmittelbar bevorstehende Einberufung der Valutaenqueten meint die „Neue Freie Presse“ aus Buda-Pest, daß in letzter Zeit bezüglich der Einberufung derselben zwischen den Regierungen Österreichs und Ungarns keinerlei Verhandlungen stattgefunden hätten, und daß daher der Zeitpunkt der Einberufung noch unbestimmt sei.

— Eine in Berlin eingegangene Entscheidung des Schatz-Departements in Washington unterzeichnet O. S.

änderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes u. s. w.) dabei anzugeben.

Sind Militärfähige der Klassen unter 1a, b, welche sich nach 1 und 2 zur Stammliste hier anzumelden hätten, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vermüter, Lehrer, Groß- oder Habilitatoren die Verpflichtung, sie zur Stammliste anzumelden.

Militärfähige, welche nach Anmeldung zur Stammliste im Laufe eines ihrer Militärfähigkeitsjahre ihren dauernden Wohnsitz nach einem anderen Nachbubungs- oder Wusterungsbereich verlegen, haben dieses beabsichtigt Berichtigung der Stammliste beim Abgang von hier bei unterzeichnetem Stadtrath, und nach Ankunft an dem neuen Orte der mit Führung der Stammliste beauftragten Behörde spätestens innerhalb dreier Tage zu wechseln.

Wer die vorgeschriebenen Melbungen unterlässt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Aue, am 7. Januar 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Kreischmar. E.

Holz-Auktion auf Grünhainer Staatsforstrevier.

Von den auf Grünhainer Staatsforstrevier auf den Schlägen in den Bezirken: Buchanger, Abtheilung 8, 11 und 12, Kleine Moosalde, Abtheilung 42, sowie im Einzelnen in den Bezirken: Viebroschen, Abtheilung 17 und 18, Langenberg, Abtheilung 70 und Fürstenberg, Abtheilung 73 und 74 aufbereiteten Holzern, sollen

im Rathskeller zu Grünhain

D o n n e r s t a g, den 22. Januar 1891,

von Vormittags halb 10 Uhr an,

689 weiche Stämme von 10—15 cm. Wittenstärke,

199 · · 16—22 · ·

7 · · 23—29 · ·

775 · Rücker 13—15 · · Oberstärke,

933 · · 16—22 · ·

366 · · 23—29 · ·

96 · · 30—36 · ·

17 · · 37—43 · ·

2 · · 44—50 · ·

2129 · Stangenlöcher 8—12 · · 3, m. Länge,

880 · Derbstangen 8 u. 9 · · Unterstärke,

307 · · 10—12 · ·

79 · · 13—15 · ·

100 · Reisstangen 3 · ·

310 · · 4—6 · ·

870 · · 7 · ·

und

F r e i t a g, den 23. Januar 1891,

von Vormittags halb 10 Uhr an,

6 Raummeter weiche Brennschelle,

170 · · Brennknüppel,

47 · · Keste,

1392 · · weiches Streureisig,

1,20 Wellenhd. hartes } Schlagreisig,

7,40 weiches } Abrucreisig,

15,00 · ·

402 Raummeter weiche Stöcke,

einzel und partienweise, soweit die gestellten Kautioen nicht ausreichen,

nur gegen sofortige Bezahlung

und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Auskunft über diese Holzer erhält auf Besprachen der unterzeichnete Oberförster.

Königliches Forstamt Schwarzenberg und Königl.

Forstrevierverwaltung Grünhain,

Kühlmorgen.

am 8. Januar 1891.

Schreber.

Realschule u. Progymnasium zu Stollberg i. E.

Die Anmeldung derjenigen Schüler, welche zu Ostern d. J. unserer Realschule oder dem Progymnasium zugeführt werden sollen, ist nunmehr bei dem unterzeichneten Director unter Beifügung von Tauf- oder Geburtschein und Impfchein, ev. Konfirmationschein mündlich oder schriftlich möglichst bald zu bewerkstelligen.

Die Aufnahmeprüfung erfolgt Montag, den 6. April vormittags 8 Uhr, und ist bis dahin auch das lezte Schulzeugnis beizubringen.

Zum Nachweis guter und preiswerter Pensionen und zur Erteilung jeder weiteren Auskunft ist der ergebnis Unterzeichnete allezeit gern bereit.

Stollberg im Erzgebirge, den 4. Januar 1891.

G. A. von Brause,

Director der mit Progymnasium verbundenen Realschule.

4

SLUB

Wir föhren Wissen.